

Beschluss des 112. Landesparteitags vom 5. September 2020

Beauftragung des Landeshauptausschusses

Der Landeshauptausschuss der FDP Hamburg wird gemäß § 15 Abs. 1 der Landessatzung beauftragt, bis zum 31.01.2021 bei der Geschäftsstelle des Landesparteitags eingehende politische Anträge zu beraten und zu entscheiden.

Diese Anträge werden hiermit entsprechend vorab an den Landeshauptausschuss verwiesen (§ 18 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landesverbandes).